



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter des Bezirk Melsungen-Fulda Saison 2024/2025

(Stand: 01.07.2024)

1) Personalien

Die Personaldaten müssen ständig in nuLiga aktuell sein, Veränderungen sind grundsätzlich zu aktualisieren.

Der Schiedsrichter

- ist für die Aktualität seiner Personalien in nuLiga verantwortlich
- muss über eine eigene E-Mail-Adresse verfügen, die von ihm ständig abrufbar ist
- Änderung der E-Mail-Adresse bitte zusätzlich dem Schiedsrichterwart mitteilen
- ist verpflichtet, seine E-Mails spätestens alle 5 Tage abzufragen
 - o muss in nuLiga eine telefonische Erreichbarkeit nennen
 - o muss über ein nuScore Unterschriften-Passwort verfügen, welches am Spielende in den Elektronischen Spielbericht ESB (nuScore) persönlich einzutragen ist (entspricht der eigenhändigen Unterschrift)

2) Schiedsrichterlizenz

Sie wird jährlich verlängert und erlaubt zur Anrechnung für das Schiedsrichtersoll seines Vereins, wenn nachfolgende Bedingungen erfüllt sind (§ 27 SchO Ziffer 1 Satz 1):

- Besuch eines Vorbereitungslehrgangs bis einschließlich **30.09.2024**
- sie liegt digital in nuLiga vor
- Sie erlaubt bei Vorlage zum freien Eintritt bei Spielen im HHV bis einschließlich Oberliga
 - o Vorlage per Handy
 - o Vorlage per Ausdruck

Schiedsrichter, die ihre Lizenz erst nach dem 30.09.2024 verlängern, können zwar Spiele leiten, werden aber nicht auf das SR-Ist ihres Vereins für die nächste Saison angerechnet. (§27 Ziffer 1 SchO)

3) Freitermine/Verhinderungen (wann kann ich nicht pfeifen) und Einschränkungen

- es können innerhalb der Ansetzungsperioden nur max. 50 % Freitermine genannt werden. Ist die Einhaltung der Vorgabe nicht möglich, muss eine schriftliche Begründung an den Schiedsrichterwart erfolgen
- ein Schiedsrichter muss im Schnitt 2 Spiele im Monat innerhalb der gültigen Ansetzungsperiode pfeifen, ein Ausgleich im Folgemonat ist möglich
- werden durch den Schiedsrichter unbegründet mehr Freitermine eingetragen als erlaubt, erfolgt trotzdem eine Ansetzung im Rahmen der Vorgaben. Nicht gemeldete Freitermine bedeutet immer Einsetzbarkeit
- die Eingabe von Freiterminen ist grundsätzlich jederzeit möglich und wird auch während den Ansetzungsperioden erwartet. Freitermine können nicht für die Vergangenheit, wenn vom Einteiler geplant, aber noch nicht versandt wurde oder bereits eine Ansetzung erfolgte, eingetragen werden



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter des Bezirk Melsungen-Fulda Saison 2024/2025

(Stand: 01.07.2024)

- Spieltermine der eigenen Mannschaften sind einzutragen
 - o im eigenen Verein als Spieler oder Trainer: Auswahl der Mannschaftsbezeichnung
 - o in einem anderen Verein als Spieler oder Trainer: Auswahl der Mannschaftsbezeichnung
(Name des Schiedsrichters muss durch „anderen Verein“ in nuLiga eingetragen sein)
- es kann nur max. 1 Tätigkeit als Ganztageseintrag (z.B. Spieler oder Trainer) als „Spieltermine der Mannschaften“ als Freitermin/Verhinderung eingetragen werden.
- eine Nichteinsatzbarkeit durch Verletzung ist schriftlich mit Grund an den Bezirksschiedsrichterwart zu melden. Ein **Ausfall größer 2 Monate**, ist in schriftlicher Form nachzuweisen, außerdem per Attest zu bestätigen







Eingabe Freitermine (Verhinderungstermine) für Schiedsrichter auf Bezirksebene

- Eingaben sollen/können laufend erfolgen
 - o Vorbereitungsperiode: 01.07.2024 - 31.08.2024
 - o 1. Ansetzungsperiode: 01.09.2024 - 31.10.2024 / letzte Eingabe 30.08.2024
 - o 2. Ansetzungsperiode: 01.11.2024 - 31.12.2024 / letzte Eingabe 20.10.2024
 - o 3. Ansetzungsperiode: 01.01.2025 - 16.03.2025 / letzte Eingabe 27.12.2024
 - o 4. Ansetzungsperiode: 17.03.2025 – 30.06.2025 / letzte Eingabe 01.03.2025

4) Ansetzung

Auftragserteilung

- die Ansetzungen werden über nuLiga vorgenommen und sind im eigenen Profil einzusehen. Dort wird die Bestätigung oder ausführlich begründete Absage durchgeführt
- als Auftrag gelten die von nuLiga automatisch generierten Kontrollmeldungen per E-Mail
- eine Kopie der Kontrollmeldung ergeht nicht automatisch an den Vereinsschiedsrichterwart. Folgende Auswertungen stehen ihm jedoch im Downloadbereich des eigenen Vereins zur Verfügung:

-  [Schiedsrichter-Einsatzplan - gesamt \(pdf\)](#)
-  [Schiedsrichter-Einsatzplan - nur ausstehende Spiele \(pdf\)](#)
-  [Schiedsrichter-Ansetzung - gesamt \(pdf\)](#)
-  [Schiedsrichter-Ansetzung - nur ausstehende Spiele \(pdf\)](#)
-  [Auswertung Spiele pro Schiedsrichter \(csv\)](#)
-  [Nachweis der Spiele pro Schiedsrichter \(csv\)](#)

Ansetzungen, Rückgaben und Betätigungen von Spielaufträgen

- ein nicht in nuLiga eingetragener Freitermin setzt immer Einsetzbarkeit voraus (siehe Punkt 3 ESB)
- alle Ansetzungen sind mit „Zusage“ oder „Absage“ über nuLiga innerhalb von 5 Tagen nach Erteilung des Auftrags zu bestätigen. Bei „Absage“ muss zusätzlich der Grund dafür ausreichend genannt werden. Vom System vorgeschlagene Eintragungen wie „Keine Zeit“ oder „Bin im Urlaub“ sind nicht erlaubt. Dafür gibt es die Freitermine.
- eine Absage eines noch nicht bestätigten Auftrags muss grundsätzlich in nuLiga vorgenommen werden. Anschließend muss ein Freitermin eingetragen werden.



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter des Bezirk Melsungen-Fulda Saison 2024/2025

(Stand: 01.07.2024)

- bei „Zusage“ sind keine Kommentare einzutragen, da diese vom Einteiler nicht eingesehen werden können
- bei **Rückgabe eines bereits bestätigten Auftrages** ist der eigene Schiedsrichtereinteiler erster Ansprechpartner. Angesetzter Schiedsrichter versucht zunächst einen Ersatzschiedsrichter aus seinem Verein zu benennen und teilt diesen dem Einteiler schnellstmöglich mit
- die Rückgabe eines bereits bestätigten Auftrages über 5 Tage auch über das System nuLiga mit Begründung möglich
unter 5 Tage wird nur akzeptiert, wenn sie nach vorheriger telefonischer Information des Einteilers, zusätzlich noch per E-Mail unter Angabe des Grundes, erfolgt
- für den Fall, dass kein Ersatzschiedsrichter benannt werden kann, muss eine zusätzliche Information an den Einteiler oder Bezirksschiedsrichterwart erfolgen
- bei Nichterreichen des zuständigen Einteilers, ist ein anderer Einteiler des Bezirks oder der Bezirksschiedsrichterwart zu kontaktieren
- Weitergabe eines Spelauftrages an einen anderen Schiedsrichter ist nur nach Rücksprache mit dem Einteiler möglich
- Nichtmeldung bedeutet Bestrafung sowohl des Nichtmelders, als auch des Schiedsrichters, der den Auftrag übernommen hat gemäß § 28 Ziffer 2/a + b SchO
- eine Weitergabe, die nicht in Verbindung mit einem direkten Tausch bzw. der Übernahme eines neuen Spelauftrages steht, wird als Rückgabe im Sinne § 26 Ziffer 1/b SchO behandelt

5) Lehr- und Fortbildungsveranstaltungen

Alle Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda sind zum Besuch der Lehrveranstaltungen gem. §27 Ziffer 2 SchO verpflichtet.

Die unentschuldigte Nichtteilnahme wird nach der Schiedsrichterordnung des HHV geahndet. Bei mehrfacher Bestrafung wegen Nichtteilnahme an einer Schiedsrichterpflichtsitzung oder Lehrgangsmäßnahme innerhalb eines Spieljahres kann die Streichung der Schiedsrichter gemäß § 26 SchO erfolgen.

Entschuldigungen werden nur in schriftlicher Form mit Nennung des Grundes nur per E-Mail akzeptiert. Diese muss vor der jeweiligen Veranstaltung dem Bezirksschiedsrichterwart vorliegen.

Die Teilnahme an einem Vorbereitungslehrgang in Verantwortung des Bezirks Melsungen-Fulda oder HHV bis einschließlich 30.09.2024 ist Pflicht und obliegt § 99 der Satzung des HHV. Die Teilnahme in einem Nachbarbezirk bedarf der Zustimmung des Bezirks. Eine unentschuldigt fehlende Teilnahme führt zu einer Bestrafung nach § 28 Ziffer 2/c SchO. Außerdem wird der Schiedsrichter nicht für das Schiedsrichter-Soll seines Vereins für die Saison 2025/2026 angerechnet. Wer seine Schiedsrichterlizenz nicht verlängert, wird nach § 26 Ziffer 3 SchO gestrichen.



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter des Bezirk Melsungen-Fulda Saison 2024/2025

(Stand: 01.07.2024)

6) Reisekostenabrechnungen/Aufwandsentschädigungen

- Schiedsrichter, die außerhalb des Bezirks Melsungen-Fulda ihren Wohnsitz haben, können Fahrtkostenabrechnungen erst ab der Bezirksgrenze geltend machen
- Grundlage für die Abrechnungen sind die Angaben zum Wohnort laut Eintrag in nuLiga
- Schiedsrichter-Gespanne reisen grundsätzlich gemeinsam an. Es wird auf die Durchführungsbestimmungen TEIL A Punkt 6 Ziffer 4 verwiesen.
- Fahrtkosten werden nur für die Fahrstrecke zwischen dem in nuLiga eingetragenen Wohnort zum Zielort und erstattet, (§ 8 Ziffer 1/a FGO). Routenänderungen, z.B. wegen Umleitung, sind im Spielbericht zu begründen
- Die Abrechnung empfiehlt sich direkt aus nuLiga zu erstellen. Die Daten werden dann dadurch automatisch in den Spielbericht nuScore übertragen
- Die Abrechnung wird durch dem Heimverein in der Schiedsrichterkabine erstattet, wenn ihm diese unterschrieben in Papierform vorliegt
- Aufwandsentschädigungen sind einkommensteuerpflichtig (§ 8 Ziffer 6 FGO)
- Entschädigung für ausgefallene Spiele erfolgt gem. § 8 Ziffer 4 FGO

7) Pflichten zur Kontrolle des Spielberichtes am Ende des Spiels

Der Schiedsrichter ist verpflichtet, am Ende des Spiels die darin gemachten Eintragungen zu überprüfen bzw. notwendige Korrekturen zu veranlassen (Hinweis DfB TEIL B Punkt 36).
Eintragungen wie „Verletzungen: keine“ sind nicht erforderlich

8) Freistellungen/Verhinderungen

Alle dem AKSR Bezirk bisher mitgeteilten Verhinderungen auf Grund von Verletzungen etc. sind am 30.06.2024 verfallen

Ein noch anstehender oder erneuter Grund, ist schriftlich dem Bezirksschiedsrichterwart mitzuteilen. Ausfälle größer 2 Monate sind mittels Attests zu belegen und bedürfen einem Freistellungsantrag nach § 27 Ziffer 4 SchO

9) Streichung gem. SchO § 26

- (1) Ein Schiedsrichter ist zu streichen, wenn er innerhalb eines Zeitraums von zwölf Monaten
 - a) wegen Nichtausführung von Spieldaufträgen dreimal rechtskräftig bestraft worden ist;
 - b) fünfmal einen Spieldauftrag ohne stichhaltigen Grund abgesagt hat und deswegen nach der 3. Absage ein Verweis gem. § 6 Ziffer 4 ausgesprochen wurde



Einsatzbedingungen für Schiedsrichter des Bezirk Melsungen-Fulda Saison 2024/2025

(Stand: 01.07.2024)

Ein SR, der nach (1) a) und b) gestrichen wurde, kann frühestens nach zwei Jahren erneut als SR-Anwärter gemeldet werden

(2) Zuständig für die Streichung nach Ziffer 1 mit Bescheid der Sportinstanz ist der zuständige AK Schiedsrichter auf Bezirksebene. Die Streichung ist in Anwendung von § 94 Satzung zu veröffentlichen.

(3) Ein Schiedsrichter kann gestrichen werden, ohne dass ein Regelfall nach Ziffer 1 vorliegt, wenn er sich für sein Amt als ungeeignet erwiesen hat.

Aufgrund der besseren Lesbarkeit wurde in diesem Dokument weitestgehend nur die männliche Form "Schiedsrichter" verwendet. Selbstverständlich sind auch immer alle anderen Geschlechter angesprochen.

Für den Arbeitskreis Schiedsrichter des Bezirkes Melsungen-Fulda

Daniel Vogt
Kommiss. Bezirksschiedsrichterwart

Marcel Balk
Bezirksschiedsrichterlehrwart